

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 23.06.2020

Fragestunde für Einwohner

Eine Einwohnerin kritisierte das derzeitige Buchungsverfahren um Eintritt in das Freibad zu erhalten. Viele ältere Menschen bzw. Senioren können nicht mit einem PC umgehen oder kennen sich nicht im Internet aus, daher ist es für sie derzeit nicht möglich das Freibad zu besuchen. Die Gemeindeverwaltung sollte sich noch andere alternative Buchungsverfahren überlegen.

Der Vorsitzende erklärte, dass alternativ zum Online-Buchungsverfahren jederzeit auf dem Rathaus angerufen werden kann um eine feste Besuchszeit für das Freibad zu buchen. Man kann hierzu aber auch persönlich auf dem Rathaus oder beim Freibad erscheinen. All diese Varianten wurden auch so im Amtsblatt den Einwohnerinnen und Einwohnern mitgeteilt.

Ein anderer Einwohner regte an, dass die gesamte Wilhelmsheimer Straße als 30er Zone bis zum Ende des Ortsschildes in Richtung Schiffrain ausgewiesen werden sollte. Es werde hier viel zu schnell gefahren.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies gerne bei der nächsten Verkehrsschau geprüft werden kann. Jedoch werden sich die „Raser“ höchstwahrscheinlich auch dann nicht an die 30 km/h halten, wenn sie selbst jetzt die 50 km/h nicht interessieren.

Wasserversorgungskonzeption nördlicher Rems-Murr-Kreis – Sachstandsbericht

Herr Stefan Bauer vom Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW), dort tätig als Abteilungsleiter der Projektplanung/-abwicklung, gab einen Überblick über die Wasserversorgungskonzeption im nördlichen Rems-Murr-Kreis. Dieser gehören fünf Gemeinden (Oppenweiler, Burgstetten, Aspach, Allmersbach im Tal, Leutenbach) und die Stadtwerke Backnang an.

Für Oppenweiler bietet die Neukonzeption viele Vorteile:

- Bessere und einheitliche Wasserqualität (Mikrobiologie, Härte, Schadstoffe)
- Höhere Versorgungssicherheit durch Vernetzung
- Geringere Betriebskosten als bei Insellösungen
- Nutzung von Fördergeldern
- Bessere Ausnutzung des Eigenwasserdargebotes und der Bezugsrechte
- Stärkung der NOW und damit langfristig stabilere Wasserpreise
- weniger Aufwand für die Gemeinde bezüglich technischer Qualifizierung für den Betrieb von Aufbereitungsanlagen

Einziger Nachteil ist ein höherer Wasserpreis, der jedoch immer noch günstiger ist als wenn die Gemeinde eine Insellösung angestrebt, also dieser Konzeption nicht beigetreten wäre.

Das neue Wasserwerk (Gemarkung Burgstetten) wird voraussichtlich Mitte 2020 fertiggestellt werden. Der Projektabschluss ist für 2024 geplant. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach aktuellen Berechnungen auf rund 39 Millionen Euro, wovon ca. 4,9 Millionen Euro auf Oppenweiler entfallen. Der Anteil an den Kosten kann jedoch

nahezu komplett durch Landeszuschüsse und Pachtzahlungen ausgeglichen werden, die die Gemeinde später erhält.

Im Gemeindegebiet fallen mehrere Ausbauarbeiten an:

- Das Wasser von Backnang ist bereits am Hochbehälter Steinbach, soll dann aber über eine neue Leitung nach Zell gebracht werden
- Die Staigackerversorgung bleibt nahezu unverändert.
- Das Wasser im Bereich Schiffrain soll wie ursprünglich geplant über eine neue Leitung zur Rühlensmühle geleitet werden.
- Von der Jet-Tankstelle ist dann noch ein Leitungsstück bis zur bestehenden Fernwasseranschlussleitung von Aspach vorgesehen.

Bei den Planungen wird das Regenrückhaltebecken und die B14 Umfahrung berücksichtigt.

Es erfolgt nun die weitere Ausarbeitung der Planung und Abstimmung mit der Gemeinde Oppenweiler. Des Weiteren werden Anfragen an die Träger öffentlicher Belange gestellt und erforderliche Genehmigungen beantragt. Parallel soll mit der Erhebung der Grundstückseigentümer und den Grundstücksverhandlungen begonnen werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Herbst 2021, in Abhängigkeit der Bewilligung von Zuwendungen, geplant.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Energieberatung: Erstellen von Sanierungsfahrplänen /Sanierungskonzepten für Nichtwohngebäude

Der Klimaschutz muss auch für die Gemeinde Oppenweiler einen größeren Stellenwert bekommen. Ein wichtiger Baustein in einem zu erstellenden Klimaschutz-Konzept ist der Aspekt der Energieeinsparung. Deshalb beabsichtigt die Gemeindeverwaltung im Zuge notwendig werdender Sanierungsarbeiten an einzelnen Nichtwohngebäuden nachhaltig sinnvolle energetische Maßnahmen zur Energieeinsparung mit umzusetzen. In der Murrhalschule, im Rathaus, im Kindergarten Reute-Törle, im Bauhof, in der Gemeindehalle und im Feuerwehrgerätehaus besteht kurz- bzw. mittelfristig Sanierungsbedarf und dort ist jeweils auch Energieeinsparpotential zu erwarten.

Die Energex Energiespartechnik GmbH hat der Gemeindeverwaltung für die Erstellung von Sanierungskonzepten und Sanierungsfahrplänen für die einzelnen Gebäude ein Angebot unterbreitet. Die Konzepte werden mit 80% und max. 15.000 Euro pro Liegenschaft vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt pro Gebäude 3.750 Euro (20 %), für die sechs Gebäude damit insgesamt 22.500 Euro. Für die Präsentation der Maßnahmen kommen 95 Euro, insgesamt 570 Euro, hinzu.

Die Energex GmbH hat bei Beauftragung von mindestens fünf Nichtwohngebäuden zusätzlich das Angebot „Saubere Luft“ im Programm, danach können innerhalb eines Jahres durchgeführte energieeffiziente Maßnahmen oder Anschaffungen mit dem Eigenanteil verrechnet werden. Dann würden für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Herr Marklewitz der Regionalleiter Südwest der Energex war an der Sitzung anwesend und erläuterte das Projekt bzw. das weitere Vorgehen.

Von Seiten des Gemeinderats wurde angeregt, auch das Mineralfreibad zu untersuchen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Energex Energiespartechnik GmbH aus Dornstadt wird mit dem Erstellen von Sanierungskonzepten / Sanierungsfahrplänen für folgende sechs Nichtwohngebäude beauftragt: Murralschule, Rathaus, Kindergarten Reute-Törle, Bauhof, Gemeindehalle und Feuerwehrgerätehaus, sowie das Mineralfreibad.
2. Den eventuell anfallenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Konzept der Einwohnerbeteiligung - socialSynergy-Tool zur E-Partizipation

Im Mai 2019 wurde das Konzept der Einwohnerbeteiligung vom Gemeinderat verabschiedet. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Online-Instrumenten bei den diversen Beteiligungsformen angedacht. Vorgestellt wurde in diesem Zusammenhang das Tool „polit@aktiv“. Aufgrund der Medienberichterstattung ist das Start-up-Unternehmen socialSynergy aus Backnang auf das Projekt aufmerksam geworden und hat der Gemeinde angeboten eine entsprechende Software-Lösung zu erarbeiten. Die Beweggründe der Firma in diesem Bereich tätig zu werden:

„9 von 10 befragten Bürgern in Deutschland haben den Wunsch, deutlich stärker in kommunale Vor-Ort-Entscheidungen einbezogen zu werden. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Befragung des Digitalverbands Bitkom. Vor allem digitale Bürgerbeteiligung wird laut der Befragung explizit gewünscht. Derzeit stellen jedoch nur sehr wenige der insgesamt 11.014 Gemeinden in Deutschland ihren Bürgern Formen von digitaler Bürgerbeteiligung zur Verfügung, um dezentrale Partizipation an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Um der Entstehung von etlichen Insellösungen vorwegzugreifen und einen neuen Standard im Kontext digitaler Teilhabe zu setzen, entwickeln wir das offene Plattformsystem socialSynergy. Damit wollen wir die demokratische Entwicklung der Welt weiter stärken und den Bürgern und Gemeinden von Deutschland ein digitales Beteiligungsformat als Werkzeug bereitstellen.“

Bisher sind der Gemeinde aus dem Projekt keine Kosten entstanden. Der Verwaltung ist bekannt, dass andere im Einsatz befindliche Produkte mit hohem finanziellen Aufwand für die Kommunen erstellt wurden und betrieben werden. SocialSynergy hat die bisherige Entwicklungsarbeit alleine finanziert und würde der Gemeinde Oppenweiler, wegen der Unterstützung im Rahmen der Projektentstehung Sonderkonditionen gewähren. Für einen vergleichsweise geringen Monatsbetrag von 300 Euro würde der Gemeinde Oppenweiler das E-Partizipationstool zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es könnte damit die elektronische Bürgerbeteiligung in Oppenweiler getestet werden. Die Verwaltung würde zunächst einen Testzeitraum von einem Jahr ansetzen.

Die Herren Papsdorf und Vollmer, als Vertreter des Unternehmens, waren an der Sitzung anwesend, stellten das Projekt vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig zunächst für ein Jahr das socialSynergy-Tool zur E-Partizipation zu nutzen. Die Nutzungsgebühr beträgt 300 Euro pro Monat (3.600 Euro pro Jahr).

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Oppenweiler

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 wurde von der Verwaltung gemäß § 95 GemO aufgestellt und ist gemäß § 95 b GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt und wurde durch einen ausführlichen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Vorsitzende kommentierte die Jahresrechnung 2019 wie folgt:

„Insgesamt fällt die Jahresrechnung sehr positiv aus. Getragen wird das Ergebnis in erster Linie durch ein sehr gutes Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuer. Ebenfalls waren einige Einsparungen zu verzeichnen. Im Ergebnishaushalt hatten wir mit einem Minus von über 400.000 Euro gerechnet. Daher ist es umso schöner, dass dieser nun mit einem Plus von 1,2 Mio. Euro positiv abgeschlossen hat. So konnten wir doch einen wesentlich größeren Teil der Investitionen aus dem Ergebnishaushalt finanzieren.

Eines ist mir aber besonders wichtig. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die ihre Energie zum Wohl der Gemeinde Oppenweiler eingebracht haben. Sei es im Hauptamt, also bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sei es im Ehrenamt, zu vorderst bei Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Aber auch bei allen die in den Vereinen und Organisationen engagiert sind. Ihnen allen herzlichen Dank. Wir werden Sie alle auch weiterhin brauchen, dringender denn je, denn dass es in diesem oder auch im nächsten Jahr ähnlich gut ausgehen wird, ist eher unwahrscheinlich. Wir müssen mit geringeren Einnahmen bei tendenziell steigendem Aufwand rechnen. Allein für die Kommunen in Baden-Württemberg ist mit einer finanziellen Verschlechterung in Höhe von 4,8 Mrd. Euro zu rechnen. Da wird auch ein ordentlicher Betrag in Oppenweiler fehlen. Wir können uns glücklich schätzen, dass Reserven vorhanden sind und die letzten Jahre sich positiv gestaltet haben. Ich bin mir sicher, dass wir die schwierige Situation hier in Oppenweiler miteinander gut bewerkstelligen werden.“

Der Gemeinderat fasste im Anschluss einstimmig folgenden Beschluss:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird entsprechend dem Feststellungsbeschluss festgestellt und beschlossen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019 wird zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oppenweiler

Dem Gemeinderat lag der Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oppenweiler vor. Dieser enthielt neben den Abschlusszahlen auch ergänzende Erläuterungen. Die zahlenmäßige Jahresrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oppenweiler stand den Wählergemeinschaften ebenfalls zur Verfügung.

Die Wasserversorgung Oppenweiler schließt das Jahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 36.600,00 € ab. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses der Wasserversorgung.

Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen, Neufassung der Friedhofssatzung

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2012 wurden die Gebühren für das Bestattungswesen letztmals neu festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Bereich Bestattungswesen entwickelte sich folgendermaßen:

<u>Jahr</u>	<u>Kostendeckungsgrad in %</u>
2015	73 %
2016	56 % (Umstellung auf NKHR)
2017	54 %
2018	58 %
2019	79 %

Die Gebühren wurden anlässlich der Neugestaltung des Friedhofes neu kalkuliert. Der Friedhof in Oppenweiler verfügt nun über zwei neue Grabformen, die als Wahlgrab angeboten werden sollen. Das Grabkammersystem bietet die Möglichkeit für doppeltiefe „Erdbestattungen“. Die Gemeinschaftsurnenanlage lässt bis zu zwei Urnenbestattungen pro Platz zu. Zudem wird die Möglichkeit einer anonymen Bestattung im Erdurnenreihengrab geschaffen.

Eine wesentliche Änderung ist die geplante Reduzierung der Ruhezeit von Urnen von 20 auf 15 Jahre. Die Nutzungszeit der Wahlgräber soll künftig von 25 Jahre auf 20 Jahre/15 Jahre gesenkt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in fünf Jahresschritten bis zu maximal 20 Jahren ist angedacht. Dadurch erhalten Angehörige Flexibilität.

Die Gesellschaft für Kommunalberatung mbH HEYDER + PARTNER wurde mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Der Kostendeckungsgrad ist einheitlich für die gesamten Friedhofsanlagen zu wählen. Die Verwaltung schlug einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 90 % vor. Der Entwurf für die Neufassung der Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis lag dem Gemeinderat vor.

Vom Kostendeckungsgrad abweichend gewählt wurden die Gebühren für Kindergräber und für die Benutzung der Aussegnungshalle. In das Gebührenverzeichnis aufgenommen wurden auch Gebührenbestandteile, die bereits seither abgerechnet werden, aber nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind. Darunter fallen das Rasengrab und Gebühren für die Trauerfeier/Beisetzung.

Für die Endbestattung von aufgefundenen Gebeinen und Urnen mit Aschen Verstorbener nach Ablauf der Ruhezeit wird die erste Reihe des Grabfeldes Abteilung Z bestimmt.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation vom 04.06.2020 wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der Friedhofssatzung wird beschlossen.
3. Die erste Reihe des Grabfeldes Z wird zur Endbestattung ausgewiesen.

Beteiligungsbericht 2019

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen

und nach Abs. 3 ortsüblich bekannt zu geben. Der Beteiligungsbericht behandelt das aktuell abgeschlossene Geschäftsjahr eines Unternehmens.

Der Gemeinderat nahm den vorgelegten Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Bedarfsplan zur Kinderbetreuung 2020/2021

Im Kindertagesbetreuungsgesetz ist die Verpflichtung zur örtlichen Bedarfsplanung gesetzlich verankert. Um den Ansprüchen der Eltern auf Kinderbetreuung gerecht zu werden, sind eine Bedarfsabfrage, sowie eine gründliche Kalkulation an Betreuungsmöglichkeiten unabdingbar. Eine grundlegende Planung ist Basis für eine qualitativ hochwertige Betreuung, bei der auch Bildung und Erziehung ihren Platz finden. Frau Köhnlein-Bass hat in der Sitzung die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2020/2021 vorgestellt und erläutert.

Der Bedarfsplan zur Kinderbetreuung soll wie folgt fortgeführt werden:

Im Kindergartenjahr 2020/2021 haben wir in der U3-Betreuung:

- Kita am Schlossgarten 1 Krippengruppe mit Ganztagesbetrieb
- Evang. Kita Steinfeld Krippengruppe VÖ und VÖ-XL
- Reute-Törle Betreute Spielgruppe – Zwergenkindergarten

Die Betreuungsformen im Kindergartenbereich werden in folgender Form fortgeführt:

- Kita Burgblick 1 Ganztagsgruppe
3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, eine VÖ-XL Betreuung ist möglich
- Kiga Reute-Törle 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- Waldkindergarten 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

- Evang. Kita Steinfeld 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, eine VÖ-XL Belegung ist möglich
1 Interimsgruppe bis Umzug in die neue Kita Burgblick

Dem Gemeinderatsausschuss Kinderbetreuung und der Evangelischen Kirche wurde der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 in der Sitzung vom 12.05.2020 vorgestellt. Elternbeiräte wurden dieses Jahr, auf Grund von Corona, schriftlich informiert. Bei einer zweiwöchigen Frist zur Stellungnahme, kamen seitens der Elternbeiräte keine Einwände zur Bedarfsplanung.

Folgender Beratungsvorschlag wurde eingebracht:

1. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wird der Kindergarten Reute-Törle mit Zwergenkindergarten wie bisher fortgeführt.
2. In der Kita Burgblick haben wir die Ganztagesbetreuung, sowie drei VÖ-Gruppen, eine VÖ-XL Belegung ist möglich.
3. In der Grundschule sollte für eine Gruppe der Raumbedarf bereitgehalten werden, weil sich ein Anstieg der Kinderzahlen abzeichnet.

4. Die Krippengruppe der Kita am Schlossgarten bietet VÖ mit 30 Std., VÖ-XL bis zu 35 Std. und Ganztagesbetreuung bis zu 45 Std. an.
5. Der Waldkindergarten Wurzelzwerge wird mit VÖ geführt.
6. Die Evangelische Kita Steinfeld wird mit der Kindergartengruppe VÖ und VÖ-XL fortgesetzt.
7. Grundsätzliche Anpassung der Elternbeiträge jährlich gemäß der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

Die Mitglieder des Sachausschusses zur Kinderbetreuung haben dem Beschlussvorschlag am 12.05.2020 zugestimmt. Der Rechtsanspruch in beiden Bereichen U3 und Ü3 kann weitestgehend erfüllt werden. Ein bedarfsorientierter Ausbau der Betreuungsplätze wird mit der Öffnung der Kita Burgblick erfolgen. In der Kleinkindbetreuung könnte bei Bedarf ab Januar in der Kita am Schlossgarten eine weitere Kleingruppe untergebracht werden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Bedarfsplan zur Kinderbetreuung 2020/2021 wird genehmigt.
2. Der Kindergarten Reute-Törle mit Zwergenkindergarten wird wie bisher fortgeführt.
3. In der Kita Burgblick werden die Ganztagesbetreuung, sowie drei VÖ-Gruppen angeboten. Eine VÖ-XL Belegung ist möglich.
4. In der Grundschule wird der Raumbedarf für 1 Interimsgruppe bereitgehalten.
5. Der Waldkindergarten wird mit VÖ geführt.
6. Die Kita am Schlossgarten bietet VÖ mit 30 Std., VÖ-XL bis 35 Std. und GT bis zu 45 Std. an.
7. In der Evangelischen Kita Steinfeld werden die Kindergartengruppen und die Krippengruppe mit VÖ und VÖ-XL fortgeführt.
8. Die Elternbeiträge werden jährlich gemäß der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände – Landesrichtsatz angepasst.

Neubau Kita Burgblick – Vergabe Trockenbauarbeiten

Das Bauvorhaben Kita Burgblick schreitet voran, als nächstes muss das Gewerk der Trockenbauarbeiten vergeben werden.

Eine öffentliche Ausschreibung für die Trockenbauarbeiten erfolgte durch Frau Ibrahim vom Architekturbüro Schimmel. Die Submission dieses Gewerks fand am 28.05.2020 statt.

Bei der öffentlichen Ausschreibung sind insgesamt 5 Angebote bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Ein Angebot konnte auf Grund fehlender Unterlagen nicht zugelassen werden.

Bieter 1 Komfortbau Hunger GmbH, Aspach	136.931,15 €
Bieter 2	163.251,69 €
Bieter 3	165.892,30 €
Bieter 4	182.415,70 €

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Schimmel unverzüglich geprüft und zugelassen.

Das Ausschreibungsergebnis liegt um 22.940,85 € unter der Kostenschätzung von 159.872,00 €

Das Architekturbüro Schimmel empfahl den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma Komfortbau Hunger GmbH, als den wirtschaftlichsten Anbieter, zu erteilen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma Komfortbau Hunger GmbH aus Aspach zum Preis von 136.931,15 € (brutto) zu erteilen.

Neubau Kita Burgblick – Außenanlagenplanung

Am Tag der Begehung des Neubaus „Kita Burgblick“ wurde dem Gemeinderat die Außenanlagenplanung des Architekturbüros Schimmel vorgestellt.

Die Kostenberechnung, als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung, lag am Sitzungstag vor und wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Die Kosten werden sich auf ca. 150.000 € belaufen.

Nach ausführlicher Diskussion genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Außenanlagenplanung des Architekturbüros Schimmel sowie die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten.